

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main
Fachbereich Biowissenschaften • Dekanat

Biowissenschaften

An die
Mitglieder des *erweiterten** Fachbereichsrats
Biowissenschaften

Die Dekanin

Nachrichtlich an:

- die stellvertretenden Mitglieder des Fachbereichsrats
- die geschäftsführenden Direktoren der Institute des Fachbereichs Biowissenschaften
- die Dekane der math.-nat. Fachbereiche
- den Präsidenten der J. W. Goethe-Universität

Prof. Dr. Meike Piepenbring

Telefon +49 (0)69 798 46471
Telefax +49 (0)69 798 46470
E-Mail dekanat15@bio.uni-frankfurt.de

www.bio.uni-frankfurt.de

Datum: 24.11.2014/ to

Einladung
zur 86. Sitzung des erweiterten Fachbereichsrats Biowissenschaften
am Montag, dem 08.12.2014, um 14 Uhr c.t.
Ort: Campus Riedberg, N101, Raum 1.14

Tagesordnung

- TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 2 Reakkreditierung des BSc Bioinformatik
- TOP 3 Reakkreditierung des BSc Biophysik
- TOP 4 Reakkreditierung des MSc Biophysik
- TOP 5 Genehmigung des Protokolls der 84. Sitzung des FBR Biowissenschaften vom 07.10.2014
- TOP 6 Mitteilungen und Anfragen
- TOP 7 Vorlesungsverzeichnis
- TOP 8 Systemakkreditierung
- TOP 9 Akademische Leitung des Masterstudiengangs Ökologie und Evolution
- TOP 10 Antrag auf Umbenennung des Arbeitskreises „Didaktik der Biowissenschaften“

Sollte ein Fachbereichsratsmitglied verhindert sein, an der Sitzung teilzunehmen, wird um Benachrichtigung des Vertreters und des Büros des Dekans gebeten.

**) gemäß § 12 Abs. 12 der Geschäftsordnung ist eine schriftliche Anmeldung im Büro des Dekans erforderlich; bei Berufungsangelegenheiten ist die Erörterung der wissenschaftlichen Qualifikation eines Bewerbers / einer Bewerberin nicht als Personalangelegenheit anzusehen.*

Habilitationsverfahren (erweiterter Fachbereichsrat *)

TOP 11 Umhabilitation PD Dr. Steffen Pauls

Berufungsverfahren (erweiterter Fachbereichsrat *)

TOP 12 Eröffnung des Evaluationsverfahrens für Prof. Dr. Ingo Ebersberger

TOP 13 Verschiedenes

gez. Prof. Dr. Meike Piepenbring

Sollte ein Fachbereichsratsmitglied verhindert sein, an der Sitzung teilzunehmen, wird um Benachrichtigung des Vertreters und des Büros des Dekans gebeten.

2

**) gemäß § 12 Abs. 12 der Geschäftsordnung ist eine schriftliche Anmeldung im Büro des Dekans erforderlich; bei Berufungsangelegenheiten ist die Erörterung der wissenschaftlichen Qualifikation eines Bewerbers / einer Bewerberin nicht als Personalangelegenheit anzusehen.*